



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Feststellung über das Ausscheiden des Stadtrates Thomas Zenker aus dem Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	23.07.2015	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	§ 34 Abs. 1 § 32 Abs. 1 Nr. 1
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	0
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	0

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand	0	0	0
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand	0	0	0
Erträge	0	0	0

gezeichnet
 Voigt
 Oberbürgermeister

Begründung:

Im 2. Wahlgang der Oberbürgermeisterwahl am 28.06.2015 wurde Herr Thomas Zenker zum Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Zittau gewählt.

Wenn Herr Zenker am 01.08.2015 das Amt des Oberbürgermeisters der Stadt Zittau antritt, scheidet er mit Ablauf des 31.07.2015 von Gesetzes wegen aus dem Stadtrat aus. Gleichwohl schreibt § 34 Abs. 2 SächsGemO auch für diesen Fall vor, dass der Stadtrat dazu einen Feststellungsbeschluss treffen muss.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stellt fest, dass Herr Thomas Zenker gemäß § 34 Abs. 1 und § 32 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO mit Antritt zum Amt des Oberbürgermeisters am 01.08.2015 aus dem Stadtrat ausscheidet.